

Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Förderung der Philipp-Schwartz-Initiative für gefährdete Forschende am KIT

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über erfolgende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der DS-GVO (Art. 4 Nr. 7) sowie anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Kaiserstraße 12 76131 Karlsruhe
Deutschland
Tel.: +49 721 608-0
Fax: +49 721 608-44290
E-Mail: info@kit.edu

Das Karlsruher Institut für Technologie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es wird vertreten durch den Präsidenten. Unsere **Datenschutzbeauftragte** erreichen Sie unter dsb@kit.edu oder der Postadresse mit dem Zusatz „Die Datenschutzbeauftragte“.

2. Art und Weise der Datenverarbeitung

- a. **Umfang und Zweck:** Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten welche Sie als zu nominierende Person bzw. wissenschaftliche/r Mentorin/Mentor selbst bereit gestellt haben, für den Zwecke der Durchführung des Nominierungsverfahrens (Prüfung der für eine Nominierung von der Humboldt-Stiftung geforderten Unterlagen auf Vollständigkeit, Prüfung der Anerkennung der Qualifikationen (Abschlüsse M.Sc. Promotion, PhD o.ä), Vor-Auswahl durch ein KIT internes Auswahlgremium), Nominierung bei der Humboldt-Stiftung und, im Positivfalle, der Umsetzung der Förderung (Philipp Schwartz-Stipendium des KIT). Ohne die dafür erforderlichen Angaben, kann das Nominierungsverfahren und eine ggf. anschließende Förderung nicht durchgeführt werden und kann zur Ablehnung führen. Die Entscheidung über die Förderung wird eigenständig von der Alexander von Humboldt Stiftung getroffen und dem KIT kommuniziert. Im Rahmen des Nominierungsverfahrens, werden Sie als zu nominierende Person durch das KIT aufgefordert, sich bezüglich der Erstellung des Gefährdetennachweises, der eine Voraussetzung für die Förderfähigkeit darstellt, an Dritte, die von der Humboldt-Stiftung benannt wurden, zu wenden. Eine Gefährdung kann z.B. durch das Scholars at Risk Network (SAR), den Council for At-Risk Academics (Cara) oder - bei Nominierungen von Personen aus Belarus, Russland, Aserbaidshan und zentralasiatischen Ländern – auch die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) dokumentiert werden.
- b. **Empfänger:**
 - Zugriff auf die Unterlagen, die im Rahmen des Nominierungsprozesses eingehen, haben – im jeweils erforderlichen Umfang - die dafür zuständigen Beschäftigten der Dienstleistungseinheit Internationales (INTL) sowie die beteiligte Mentorin/ der beteiligte

Mentor und bei Gewährung der Förderung die dafür zuständigen Beschäftigten der Dienstleistungseinheit Rechtsangelegenheiten (RECHT) und der Dienstleistungseinheit Finanzmanagement (FIMA).

- Abhängig von der Entscheidung des internen Auswahlgremiums nominiert das KIT Sie als gefährdete Person gegenüber der Alexander-von Humboldt Stiftung bzw. benennt Sie als Mentorin/ Mentor, in dem das KIT Sie betreffende personenbezogenen Daten an die Stiftung übermittelt.

c. Datenübertragung ins Ausland: Es findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten ins Ausland statt.

d. Rechtsgrundlage:

- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zu o.g. Zweck ist Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DS- GVO in Verbindung mit § 12 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der für die jeweilige Einrichtung einschlägigen Richtlinie¹ .
- Rechtsgrundlage im Falle der Förderung hinsichtlich der Kontrollmitteilung an das zuständige Finanzamt ist Art. 6 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung in Verbindung mit der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörde durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten.
- Die Weiterleitung der personenbezogenen Daten durch die Mentorin/ den Mentors sowie der Daten der Person bei INTL, die die Nominierung durchführt, basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung).

e. Speicherdauer: Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert wie es für o.g. Zwecke erforderlich ist, d.h.:

- Bei Personen, die nicht nominiert wurden: Löschung spätestens 100 Tage ab dem Zeitpunkt der internen Entscheidungsfindung bzw. der Absage.
- Bei Personen, die nominiert werden, aber keine Förderung gewährt wird: Löschung erfolgt sobald dieser Umstand dem KIT bekannt ist. Die Auswahlergebnisse liegen voraussichtlich Ende November 2023 bei der Humboldt-Stiftung vor
- Bei Personen, die nominiert werden und eine Förderung erhalten: Die personenbezogenen Daten bleiben während der Förderungsdauer gespeichert. Unterlagen zum Zahlungsverkehr werden spätestens nach 10 Jahren gelöscht.

3. Ihre Rechte

Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber uns folgende Rechte:

- Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DS-GVO beruht (Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO)
- Recht auf Bestätigung, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (Artikel 15 DS-GVO)

¹ Amtliche Bekanntmachung veröffentlicht am 12.10.2017

2017 KIT 060 Richtlinie für die Vergabe des Philipp Schwartz Stipendiums am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
https://www.sle.kit.edu/amtlicheBekanntmachungen2010-2019_8190.php

- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (Artikel 16 DS-GVO)
- Recht auf unverzügliche Löschung der Sie betreffenden Daten (Artikel 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
- Recht auf Erhalt der Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b beruht (Artikel 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, sofern die Daten nach Maßgabe von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DS-GVO verarbeitet werden (Artikel 21 DS-GVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das KIT zu beschweren (Artikel 77 DS-GVO). Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 51 Absatz 1 DS-GVO über das KIT ist gemäß § 25 Absatz 1 LDSG: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>).